



1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung (VA) enthält grundsätzliche Anforderungen an den Energieeinsatz und die Energienutzung an der Hochschule.

2. Geltungsbereich

Die VA gilt

- räumlich für Hochschule Harz (WR/HBS),
- fachlich für alle Hochschulbereiche,
- persönlich für alle Mitarbeiter und Studierende.

3. Zuständigkeiten

Tätigkeit/ Verfahrensschritt	Dezernat Liegen- schaften/Bau/ Technik	Energie- nutzer	Umweltmanage- mentbeauftragter
Gewährleistung der Versorgung der Hoch- schule mit Elektro- und Wärmeenergie	x		
Sparsamer Umgang mit Energie		x	
Ansprechpartner zu Fragen des rationellen Einsatzes und Umgangs mit Energie	x		x
Erfassung von Energieverbrauchsmengen und -kosten (siehe Kap. 4.2 im Umwelt- handbuch der HS Harz)	x		

4. Durchführung

Nutzerverhalten

Alle Hochschulangehörigen sind zum effizienten und umweltbewussten Umgang mit Energie angehalten. Folgende energiesparende Maßnahmen sind umzusetzen:

- Bei Beendigung der Raumnutzung Ausschalten von Beleuchtung und anderen Stromver-
brauchsquellen sowie Schließen der Fenster
- Begrenzung der Beleuchtung außerhalb der Arbeitszeit auf den notwendigen Umfang bzw.
die notwendigen Bereiche
- Generelle Abschaltung nicht benötigter Elektroenergieverbraucher (Standby-Modus mög-
lichst vermeiden)
- Kauf energieeffizienter Geräte
- Nutzung von Energiesparfunktionen an Geräten (schaltbare Steckdosenleisten, Energie-
sparfunktion für Bildschirme)
- Raumlüftung während der Heizperiode durch Stoßlüften bei geschlossenen Thermostatven-
tilen (sofern vorhanden): dauerndes Offenhalten von Fenstern sowie ständig angekippte
Fenster sind zu vermeiden
- Bitte das Bedienfeld und den Bewegungsmelder der Heizungssteuerung in den Seminar-
räumen und Hörsälen nicht verstellen. Nur bei unangemessenen Temperaturen die Einstel-
lung überprüfen und ggf. richtigstellen.
- Sollten Sie unangemessene Temperaturen ohne ersichtlichen Grund feststellen, dann mel-
den Sie den Sachverhalt unter Angabe der Raumnummer bitte an Dezernat Liegenschaften
/ Bau / Technik



E-Mail: liegenschaften@hs-harz.de, Tel.: Herr Lammers: 03943-659 144.

- Einhaltung des In Anlehnung an die ASR 3.5 vorgegebenen Temperaturrichtwertes für Büro- und Lehrräume von 20 °C während der Heizperiode (Ausnahme nur bei Beeinträchtigung des Wohlbefindens, dauerhafte Überschreitung von 22 °C unzulässig)
- Zustellen oder Abdecken von Heizkörpern vermeiden

Planerische Gesichtspunkte

Bei der Planung von Neu- oder Umbauten sind entsprechende umweltrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Es wird stets eine Minimierung des Energiebedarfs angestrebt, um laufende Betriebskosten und Emissionen gering zu halten. Das gilt beispielsweise in Bezug auf Heizanlagen, Beleuchtungskonzepte oder die Dämmung von Gebäuden. Insbesondere die Möglichkeit des Einsatzes regenerativer Energien ist bei solchen Planungen zu prüfen.

Weitere betriebstechnische Aspekte

Für die Beleuchtung in Gebäuden sind vorrangig LED-Lampen zu verwenden.

Bei Heizungsanlagen sind die witterungsgeführte Regelung der Vorlauftemperatur über Außentemperaturfühler bzw. die thermostatische Einzelraumregelung sowie Nacht-, Wochenend- und Feiertagsabsenkungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten konsequent durchzuführen. Zu Beginn der Heizperiode und nach der Weihnachtspause ist die Funktionsfähigkeit sowie die Einstellung der Heizkörperthermostate hinsichtlich der Raumtemperatur in allen beheizten Räumen und Fluren durch das Dezernat Liegenschaften/Bau/Technik zu kontrollieren.

Richtwerte: Raumtemperatur 20-21°C
Temperaturabsenkungen auf 15-17 °C